

## Teil B.301

### 2.5 Örtliche Bestimmungen für den Bahnhof Buttstädt

#### 2.51 Allgemeines

##### a) Beschreibung und Lage

Der Bahnhof Buttstädt (Abk. BUT) ist Zugleitstelle für die Zugleitstrecke Kölleda – Großheringen. Zur Zugleitstrecke gehören die unbesetzten Zuglaufstellen Olbersleben und Eckartsberga. An die Zugleitstrecke angrenzende Zugmeldestellen sind die Bahnhöfe Kölleda und Großheringen.

Der Bahnhof ist durch das Einfahrsignal A bei km 34,363 aus Richtung Olbersleben sowie das Einfahrsignal H bei km 36,069 aus Richtung Eckartsberga gegen die freie Strecke abgegrenzt.

Das Stellwerk Bf besteht aus einem mechanischen Stellwerk der Bauart Jüdel mit Lichtsignalen und einer elektrischen Weiche.

##### b) Gleise

Haupt- Gleis Nr.	Neben- Gleis Nr.	Zweckbestimmung	Nutzlänge [m]	Verfügbare Gleislänge [m]	Bemerkungen
1		Kreuzungsgleis	115 (100)		Nur Ri Eckartsberga
2		Durchg. Hauptgleis	Ri ECK 65 (65) Ri OLB 450 (85)		Durchfahrten zugelassen
4		Kreuzungs- u. Überholgleis	430		Nur Güterzüge
	7	Abstellgleis		165	Kopf- u. Seitenrampe
	8	Freiladegleis		115	Ladestraße

Die Gleise 1 und 2 sind mit Reisezugfahrstraßen ausgerüstet. Die vorhandenen Bahnsteige und deren Länge sind als Klammerwerte aufgeführt.

##### c) Nebenanlagen

- Ladestraße an Gleis 8
- Kopf- und Seitenrampe an Gleis 7
- Anschlußbahn der Fa. IRUSO GmbH Agrarhandel, Niederlassung Buttstädt

##### d) Fernmeldeeinrichtungen

- Streckenfernsprechverbindung (Fsz-Leitung) zwischen Kölleda und Großheringen
- Bahnhofsfernsprechverbindung mit den Sprechstellen:

Stw. Bf zu Güterschuppen

Stw. Bf zu Wache und Lokschuppen der Anschlußbahn

Stw. Bf zu Bahnsteig Ostseite und Westseite

Fernsprecher an den Einfahrssignale A und H

- Telefon- und Fax-Anschluß, Rufnummer 036373/99199, Fax 99448
- Zugfunk VZF 95 II, Kanal O 27

### **e) Versorgungseinrichtungen**

Die Wasserversorgung besteht durch Anschluß an das Verbundnetz des Wasserwerks Buttstädt. Der Hauptabsperrschieber für das Empfangsgebäude befindet sich im Keller der Bahnhofsgaststätte.

Der Hauptschalter der Stromversorgung für den gesamten Bahnhof mit den Hauptsicherungen befindet sich im Vorraum zum Arbeitsraum im Empfangsgebäude. Treten Störungen in der Stromversorgung auf, hat sich der Fdl bei der Firma EON – Thüringer Energie, Rufnummer 036374/310, nach einem Netzausfall zu erkundigen. Ist dies nicht der Fall, ist der Bereich Elektro- und Fernmeldetechnik der ThE zu verständigen.

Bei Störungen der Bahnsteigbeleuchtung ist die 3-S-Zentrale Erfurt unter der Rufnummer 0361/300-1055 oder 980/5487 zu benachrichtigen.

Gasversorgung ist nicht vorhanden.

## **2.52 Bestimmungen zur FV-NE**

### **Aufgaben des örtlichen Betriebsbediensteten**

**Zu FV-NE § 7 (2)**

Der örtliche Betriebsbedienstete nimmt die Aufgaben des Zugleiters für die Zugleitstrecke Köllda – Großheringen wahr.

### **Sicherung der Reisenden**

**Zu FV-NE § 7 (5)**

Bei der Ausfahrt eines Zuges aus Gleis 1 in Richtung Eckartsberga ist der Reisendenüberweg in Gleis 1 durch den öBb zu sichern, sofern das Gleis 1 für einen in Gleis 2 zur Abfahrt bereitstehenden Reisezug überschritten werden muß.

### **Ausfertigung schriftlicher Befehle**

**Zu FV-NE § 9 (1)**

Der Zugleiter darf den Fahrdienstleiter Sömmerda Unt Bf mit der Ausfertigung schriftlicher Befehle für seinen Bereich beauftragen.

## Zugmeldungen

Zu FV-NE § 10 (1)

Folgende Rufzeichen des Zugmelderufs sind zu verwenden:

- Richtung Großheringen: einfach
- Richtung Kölleda: zweifach

## Anbieten und Annehmen

Zu FV-NE § 10 (4)

Das Annehmen eines Zuges von Kölleda und von Großheringen ist nur unter den Bedingungen für das Erteilen der Fahrerlaubnis gem. FV-NE § 17 (7) - Zugleitbetrieb - zulässig.

Ein Zug von Großheringen ist erst anzunehmen, nachdem eventuell erforderliche Befehle übermittelt worden sind.

## Zugschlußfeststellung

Zu FV-NE § 10 (5)

Für einen aus Eckartsberga eingefahrenen Zug darf die Zugschlußfeststellung unter folgenden Bedingungen durch Auswerten der Meldeanzeigen der Streckengleisfreimeldeanlage des Streckengleises Eckartsberga - Buttstädt ersetzt werden:

- für den betreffenden Zug liegt eine Verlassensmeldung für den Bf Eckartsberga vor;
- der Zug ist auf Hauptsignal eingefahren und die Fahrstraße wurde durch eine Regelbedienhandlung aufgelöst;
- die Meldeanzeigen der Streckengleisfreimeldung zeigen eine gelbe Ausleuchtung der Gleisstreifen.

## Rückmelden

Zu FV-NE § 10 (5)

Sofern bei Zügen von Großheringen ausnahmsweise die planmäßige Ankunfts- oder Verlassensmeldung in Eckartsberga entfällt, ist der Fahrdienstleiter Großheringen bis spätestens 5 Minuten nach der planmäßigen Ankunfts- oder Durchfahrtszeit in Eckartsberga davon in Kenntnis zu setzen, daß die Rückmeldung erst nach Ankunft des Zuges in Buttstädt erfolgen wird.

## Abmelden

Zu FV-NE § 10 (6)

Züge, die von Buttstädt über Olbersleben hinaus nach Kölleda fahren, sind mit der voraussichtlichen Ab- oder Durchfahrtszeit von Olbersleben nach Kölleda abzumelden. Sofern in Olbersleben keine Zuglaufmeldung erfolgt, ist der Zug bis zu 5 Minuten vor der Abfahrt oder Durchfahrt in Buttstädt nach Kölleda anzubieten.

Züge, die von Buttstädt über Eckartsberga hinaus nach Großheringen fahren, sind mit der voraussichtlichen Ab- oder Durchfahrtszeit in Eckartsberga nach Großheringen abzumelden.

### **Zuglaufmeldung während der Fahrt**

**Zu FV-NE § 10 (8)**

Für planmäßig in Buttstädt durchfahrende Züge darf die Fahranfrage durch den Triebfahrzeugführer während der Fahrt bereits vor der Einfahrt in Buttstädt beim Zugleiter gestellt werden.

### **Prüfung des Fahrweges**

**Zu FV-NE § 14 (1)**

Zur Sicherung der Ausfahrten Richtung Olbersleben und Eckartsberga ist die entsprechende Fahrstraße durch Bedienen des zugehörigen Fahrstraßenfestlegfeldes festzulegen. Hierdurch wird das Freisein der Abschnitte der Gleisfreimeldeanlage selbsttätig geprüft.

### **Gleisfreimeldeanlagen**

**Zu FV-NE § 14 (1)**

Für den Bahnhof Buttstädt besteht eine Gleisfreimeldeanlage mit Achszählern. Sie ist wie folgt begrenzt: von Rangiersignal 2 in Gleis 2 bzw. Ne 5 in Gleis 4 bis zum Einfahrsignal H in km 36,069.

### **Fahrwegprüfbezirk**

**Zu FV-NE § 14 (2)**

Beginn und Ende des zu prüfenden Fahrweges ist jeweils das Signal Ra 10.

Folgende Abschnitte sind ständig nicht einsehbar:

- von km 34,820 (Merkpfahl) bis Ra 10 in km 34,580.
- von Signal Rs 2 in Gleis 2 bzw. Ne 5 in Gleis 4 bis Ra 10 in km 35,690.

### **Zeitpunkt für das Schließen der Schranken bei Zugfahrten**

Die Schranke im km 34,960 ist bei der Sicherung des Fahrweges für Zugfahrten über den Bahnübergang zu schließen.

### **Indirekte Fahrwegprüfung**

**Zu FV-NE § 14 (4)**

Für den Bereich ständig nicht einsehbarer Abschnitte ist die indirekte Fahrwegprüfung durchzuführen, soweit nicht die Prüfung durch Festlegen des jeweiligen Fahrstraßenfestlegfeldes erfolgt.

**Zugschlußstellen****Zu FV-NE § 16 (6)**

Die Signal- und Fahrstraßenzugschlußstellen sind in der Anlage 2 aufgeführt.

**Zustimmung zur Abfahrt****Zu FV-NE § 17 (6)**

Der örtliche Betriebsbedienstete muß durch Erteilen des Abfahrauftrags der Abfahrt zustimmen.

**Abfahrauftrag****Zu FV-NE § 17 (8)**

Der örtliche Betriebsbedienstete erteilt für alle Züge den Abfahrauftrag.

**Kreuzungen****Zu FV-NE § 20 (2), (3)**

Kreuzungen sind in beiden Richtungen zulässig. Bei Kreuzungen mit Güterzügen ist für diese das Gleis 4 zu benutzen.

Die Bekanntgabe von Kreuzungen erfolgt im Bf Buttstädt nur für den Zug, der vor der Weiterfahrt die Ankunft des Gegenzuges abwarten muß.

**Überholungen****Zu FV-NE § 21 (2) - (4)**

Überholungen sind in beiden Richtungen zulässig. Bei der Überholung von Güterzügen oder durch Güterzüge ist für diese das Gleis 4 zu benutzen.

Auf die Bekanntgabe von Überholungen wird für den Bahnhof Buttstädt verzichtet.

**Besonderheiten beim Rangieren****Zu FV-NE § 51 (13)**

Wenn Zugfahrten zugelassen sind, besteht Rangierverbot für den Bereich der Hauptgleise. Für das Aussprechen und die Überwachung des Rangierverbotes ist der Fahrdienstleiter verantwortlich.

Innerhalb des Bahnhofs befinden sich PZB-Magnete der Stresi-ZLB. Die Lage ist der Lageplanskizze zu entnehmen. Es sind beim Rangieren die Bestimmungen der SbV Teil A, Abschnitt 8 zu beachten.

Im Gleis 8 befindet sich ein nichttechnisch gesicherter Bahnübergang.

**Rangieren zwischen Einfahrweiche und Rangierhalttafel**

Beim Rangieren über Weiche [Nr]	Größte Länge der Rangierabteilung, über die hinaus ein schriftlicher Befehl zum Rangieren über Ra 10 erforderlich ist [m]
1	330

**Rangieren im Gefälle**

Zu FV-NE § 53 (5)

Gleise des Bahnhofs Buttstädt weisen gemäß folgender Übersicht teilweise eine Neigung von mehr als 2,5‰ auf.

Gleise	von	bis	max. Neigung [‰]	t für die jeweils durch eine Hand- oder Feststellbremse festzulegen ist	Anzahl der Achsen
1,2	Bü 34,960	Esig A	9,7	160	8
1,2,4	W 28	Esig H	11,3	100	4

In Richtung Köllda schließt sich ein Gefälle von mehr als 2,5‰ an den Bahnhof an. Die maßgebende Neigung beträgt bis zu 10,8‰.

**Verschieben ohne Rangierpersonal**

Zu FV-NE § 53 (10)

Das Verschieben von Fahrzeugen ohne Rangierpersonal ist verboten.

**Befahren der Übergänge für Reisende**

Zu FV-NE § 55 (2)

Der Reisendenübergang in Gleis 1 ist von Rangierfahrten mit Schrittgeschwindigkeit und mit vorheriger Abgabe eines Achtungssignals zu befahren.

**Abstoßen**

Zu FV-NE § 56 (1) d

Das Abstoßen ist verboten.

**Bremsen beim Rangieren mit Triebfahrzeugen****Zu FV-NE § 57 (1)**

Maßgebende Neigung der Bahnhofsgleise: 10,8 ‰

Zulässige Geschwindigkeit: 25 km/h

1	2			3		
Wenn rangiert wird mit Lok der BR	Achsenzahl, die ohne wirkenden Wagenbremse bewegt werden darf			Stärkere Wagengruppen als in Spalte 2 genannt		
	Radsatzlast			Radsatzlast		
	bis 15 t	15–20 t	20–22,5 t	bis 15 t	15–20 t	20–22,5 t
310 – 335	2	2	0	je angefangene		
andere Baureihen	12	8	8	4	4	2
				Achsen ein Fahrzeug mit wirkenden Druckluftbremse oder eine bediente Handbremse		

**Festlegen von Fahrzeugen****Zu FV-NE § 58 (4)**

Fahrzeuge sind je angefangene 600 t oder 30 Achsen mit je einer Hand- oder Feststellbremse festzulegen, sofern für Bereiche von mehr als 2,5 ‰ Neigung keine anderen Werte genannt sind (s. Bestimmungen zu FV-NE § 53 (5)).

**2.53 Bestimmungen zum Signalbuch****Haupt- und Vorsignale****Zu Ril 301.0103**

Der Bahnhof ist mit Lichthauptsignalen (Hl) ausgerüstet. Beide Einfahrtsignale besitzen ein Einfahrsvorsignal. Ausfahrtsignale sind nicht vorhanden.

**2.54 Sonstige Bestimmungen****Dienstbeginn, -übergabe und -schluß**

Die Dienstübernahme und -übergabe ist mit Datum, Uhrzeit und Name beim Zlr im Übergabe- und Belegblattbuch zu bestätigen.

Der Zlr meldet sich bei Dienstbeginn und -schluß bei der benachbarten noch besetzten bzw. wieder besetzten Zugmeldestelle an und ab.

Bei Dienstschluß sind die zu übergebenden Unterlagen auf dem Schreibtisch griffbereit abzulegen.

**Nachbarbetriebsstelle nach Dienstruhe nicht besetzt**

Sollte sich die Dienstaufnahme des Fahrdienstleiters Kölleda nach der Dienstruhe verzögern, ist die Zugfolge mit dem Fdl Sömmerda Unterer Bf. zu vereinbaren. Die Betriebsstelle Kölleda gilt als zeitweise ausgeschaltet. Züge Richtung Sömmerda sind mittels schriftlichem Befehl Nr. 2 zur Vorbeifahrt an den Signalen F und P<sub>3</sub> zu beauftragen.

Mittels Befehl Nr. 8 ist die Sicherung folgender Bahnübergänge zu beauftragen:

- 21,670
- 20,760
- 20,321

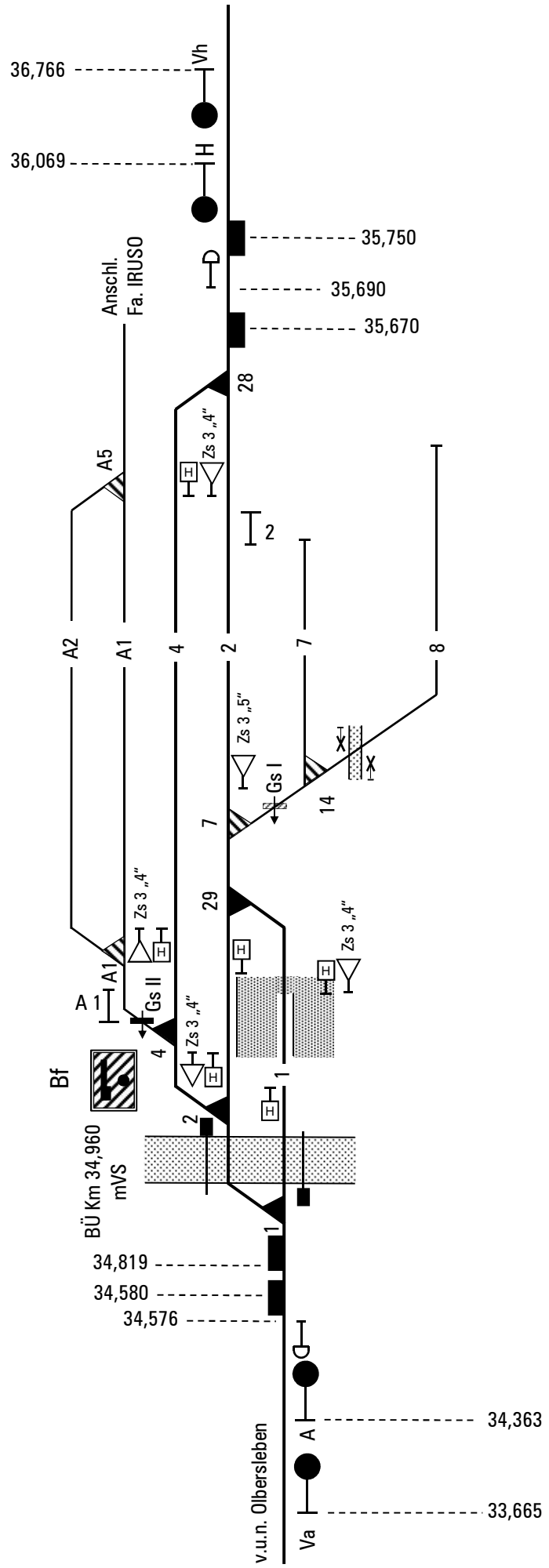
**Stellung der Weichen während der Dienstruhe**

Vor Beginn der Dienstruhe ist der Fahrweg durch Gleis 2 einzustellen und durch Umlegen der Fahrstraßenhebel a<sub>2</sub> und e<sub>2</sub> zu sichern.



Anlage 1: Lageplanskizze

Bf Buttstädt  
km 35,100



Anlage 2: Verzeichnis der Zugschlußstellen

**Stellwerk Bf**

1	2	3	4	5	6
Bei Fahrt eines Zuges auf Signal	nach	Signalzugschlußstelle Signal auf Halt stellen, wenn der Zug mit Schlußsignal vorbeigefahren ist an		Fahrstraßenzugschlußstelle Fahrstraße auflösen und Fahrstraßenhebel zurücklegen, wenn der Zug am gewöhnlichen Halteplatz zum Halten gekommen ist oder vorbeigefahren ist an	
			Gleis- oder Weichenabschnitt verlassen hat		Gleis- oder Weichenabschnitt verlassen hat
A	Gleis 1	Stw Bf			
A	Gleis 2	Stw Bf			Gz W 7 Ñ
A	Gleis 4	Stw Bf			
H	Gleis 2		WA 28	Sp W 1 Ñ	
H	Gleis 4		WA 28		
ohne Asig					
aus Gl. 1 (a/1)	Olbersleben			Sp W 1	
aus Gl. 2 (o2)	Olbersleben			Sp W 1	
aus Gl. 4 (o4)	Olbersleben			Sp W 1	
ohne Asig					
aus Gl. 1 (e1)	Eckartsberga				GA B201
aus Gl. 2 (e2)	Eckartsberga				GA B201
aus Gl. 4 (e4)	Eckartsberga				GA B201

Zeichenerklärung:

- Ñ Zugschlußstelle gilt nur für Züge, die den Stellwerksbereich durchfahren
- ▲ Einrichtungen dürfen nur bedient werden, wenn der Zug zum Halten gekommen ist.